



Internationales Tropenholz-Übereinkommen von 2006

SR 0.921.11; AS 2012 551

Verlängerung der Geltungsdauer des Übereinkommens

Mit dem anlässlich seiner siebenundfünfzigsten Tagung vom 3. Dezember 2021 angenommenen Beschluss 4 (LVII) hat der Internationale Tropenholzrat beschlossen, das Internationale Tropenholz-Übereinkommen von 2006 gemäss dessen Artikel 44 Absatz 2 bis zum 6. Dezember 2026 zu verlängern.

